



SkF e.V. Köln • Geschäftsstelle • Mauritiussteinweg 77-79 • 50676 Köln

Geschäftsstelle

Unser Zeichen

Durchwahl

E-Mail

Datum

10.03.2014

Stellungnahme des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. zur Anhörung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung des Landtages Rheinland-Pfalz zum Thema „Situation der Prostituierten in Rheinland-Pfalz – Maßnahmen zur Verbesserung der rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten“

Monika Kleine
Geschäftsführerin des SkF e.V. Köln

zu Vorlagen 16/3481/3621

Vorbemerkung 1 – Zur Situation in Rheinland-Pfalz

Zur Situation in Rheinland-Pfalz können und möchten wir uns von Köln aus nicht äußern. Allerdings betreffen unsere Einlassungen zu den in den unter den Punkten 1 und 2 erfragten Handlungsoptionen der Kommunen, der Länder und des Bundes bezüglich der Situation von Prostituierten und der Zwangsprostituierten sicherlich auch die Situation in Rheinland-Pfalz.

Vorbemerkung 2 – Zur aktuellen Situation nach Erlass des Prostitutionsverbotes in Frankreich

Nachdem Saarbrücken auf den offensichtlich dort zunehmenden Strom von Freiern aus Frankreich mit einer Ausweitung des Sperrbezirkes und einer Kondompflicht reagiert hat, wäre es interessant zu erfahren, ob die restriktivere Gesetzeslage in Frankreich bereits Auswirkungen auf das Prostitutionsgeschehen in Rheinland-Pfalz hat.

Vorbemerkung 3 – Zur Verknüpfung der Themen „Prostitution“ und „Zwangsprostitution“

Die Koppelung der beiden Begriffe „Prostitution“ und „Zwangsprostitution“ mit der nachgehenden Umdeutung sämtlichen Prostitutionsgeschehens als Zwangshandlungen an Frauen, begann schon im Jahr 2005.

Da setzte die BILD-Zeitung die Meldung in die Welt, zur Fußball-WM 2006 würden mindestens 40.000 Prostituierte nach Deutschland einreisen. Der SPIEGEL nahm diese Meldung kurze Zeit später auf und erhob sie zur seriösen Berichterstattung, schließlich hatte man „recherchiert“, dass in Köln das Großbordell „Pascha“ neu gestrichen und „Verrichtungsboxen“ auf einem eigens ausgewiesenen Gelände aufgestellt worden seien. Bis das erste Spiel angepfiffen wurde, hatte die Presse weltweit über Köln, das vermeintliche Prostitutionsgeschehen und das Prostitutionsgesetz berichtet und aus Deutschland war das

SkF e.V. Köln • Geschäftsstelle
Mauritiussteinweg 77-79 • 50676 Köln
Tel. 0221 12 69 5 - 0
Fax 0221 12 69 5 - 194
E-Mail info@skf-koeln.de
Internet www.skf-koeln.de

Bankverbindung:
Pax Bank Köln
DE40 3706 0193 0015 2410 12
BIC GENODED1PAX
Ust-IdNr: DE202885059

Spendenkonto:
Pax Bank Köln
DE65 3706 0193 0015 2410 47
BIC GENODED1PAX

Land des Menschenhandels und der Zwangsprostitution geworden.

Dabei kennt bis heute niemand die Fakten. Es kann nur geschätzt werden, wie viele Prostituierte unter welchen Bedingungen in Deutschland arbeiten. Manche sprechen von 400.000 (Prostituiertenselbstorganisationen wie Hydra), andere von bis zu 200.000 (Barbara Kavemann u.a.).

Und da es nur Schätzungen gibt, wurden auch die Alice Schwarzer kolportierten Zahlen z.T. unkommentiert übernommen.

Anlässlich der Emma-Kampagne zum Prostitutionsverbot wurden so den geschätzt 400.000 in Deutschland arbeitenden Prostituierten offensichtlich sämtliche der geschätzt 280.000 Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung aus der gesamten EU „zugeschlagen“, um rein rechnerisch die Zahl von 700.000 (Zwangs)Prostituierten zu erhalten. Alice Schwarzer hat diese Zahlen inzwischen selbst revidiert.

Bei aller Ungewissheit über die tatsächlichen Zahlen ist nur eines sicher: Das Prostitutionsgeschehen ist vielfältig – es reicht vom Striptease, über Internetportale, den luxuriösen Escort-Service bis zum Straßenstrich in einem heruntergekommenen Wohnviertel oder einem Industriegebiet. Und es gibt, und das wird bei dieser Diskussion gerne unterschlagen, die männliche Prostitution.

Vorbemerkung 4: Aktuelle politische Entwicklungen

Am 26.02.2014 hat das Europäische Parlament mit der Annahme des sogenannten Honeyball-Berichtes des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter eine nicht legislative und daher unverbindliche Empfehlung an die EU-Staaten abgegeben, ein Prostitutionsverbot nach dem „nordischen Vorbild“ (Bestrafung der Freier und nicht der Prostituierten) in der gesamten EU umzusetzen.

Nachdem sich die Bundesregierung in den Koalitionsverhandlungen noch gegen ein Prostitutionsverbot und die Freierbestrafung ausgesprochen hatte, bleibt abzuwarten, ob diese von allen demokratischen Parteien für Deutschland getragene Position angesichts der aktuellen Entwicklungen auf der europäischen Ebene und in Frankreich noch zu halten ist.

Zu Frage 3:

Wie müssten Maßnahmen zur Verbesserung der (arbeits-)rechtlichen und tatsächlichen Situation der Prostituierten aussehen?

Diese Frage zeigt das gesamte Dilemma des Prostitutionsgesetzes. Das Gesetz wurde für selbstbestimmt arbeitende Frauen und Männer erlassen, hat aber Gültigkeit für sämtliche Formen der Prostitution und Prostitutionsbetriebe.

Die Umsetzung des Prostitutionsgesetzes betrifft vor allem die Landesebene und die Kommunen.

Und hier hat sich ein bunter Teppich von unterschiedlichen Regelungen und Haltungen entwickelt, die von Bundesland zu Bundesland und von Kommune zu Kommune unterschiedlich sind.

So hat Bayern das Prostitutionsgesetz in weiten Teilen einfach nicht zur Kenntnis genommen und verfährt weiter so wie vor dem Erlass des Gesetzes.

In Nordrhein-Westfalen gibt es Kommunen, die bei der Eröffnung und Beaufsichtigung eines Bordellbetriebes ebenso verfahren wie bei jedem anderen Unternehmen auch und damit die transparenten Genehmigungs- und Kontrollinstrumente des Bau- und das Gewerberecht umsetzen. Das reicht vom Nachweis der Unbescholtenheit des Unternehmers, über einen Sachkundenachweis bis hin zu baurechtlichen und brandschutztechnischen Genehmigungsverfahren und regelmäßigen Kontrollen. Andere Kommunen lehnen ein solches Vorgehen aus moralisch-ethischen Gründen oder mit Verweis auf praktische Erwägungen wie einen erhöhten Personalaufwand etc. ab.

Je einheitlicher und transparenter das Vorgehen im Bund und auf der Ebene der Länder und der Kommunen geregelt ist, umso eher dient das dem Schutz der Prostituierten. Nur wer Regeln setzt, kann deren Einhaltung auch kontrollieren. So können der arbeitsrechtliche und gesundheitliche Schutz von Frauen und Männern in der Prostitution durchgesetzt und Auswüchse wie Flatrate-Bordelle unterbunden werden.

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, entsprechende Novellierungen zur Veränderung/Ausgestaltung des Prostitutionsgesetzes auf den Weg zu bringen.

An die Veränderungen sind folgende Forderungen zu stellen:

Unerlässlich ist es, die gesetzlichen Sanktionsmöglichkeiten bei Menschenhandel (§§ 232 ff. StGB) und bei allen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 - 184g StGB) endlich konsequent umzusetzen. Hier muss kein neues Recht gesetzt, sondern bestehendes Recht umgesetzt werden.

Dazu ist es notwendig, Frauen und Männer, die Opfer von Menschenhandel und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden, z.B. durch ein verändertes Bleiberecht zu motivieren, Anzeige zu erstatten und gegen die Täter auszusagen.

Sämtliche Bordellbetriebe sollten zur Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern und den örtlichen Beratungsstellen verpflichtet werden und damit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit bieten, regelmäßig über die gesundheitlichen und sozialen Gefahren der Sexarbeit sowie Präventions- und Ausstiegsmöglichkeiten informiert zu werden.

Notwendig sind aber auch attraktive Ausstiegsangebote für Frauen und Männer, die die Prostitution verlassen wollen.

Zu Frage 4:

Welche Sicherheitsrisiken bestehen für Prostituierte gerade im Hinblick auf Wohnungsprostitution, Straßenstrich und Wohnwagenprostitution und welche Handlungsmöglichkeiten bestehen, um die Sicherheit von Prostituierten zu verbessern?

Auch die Wohnungsprostitution, die Wohnwagenprostitution und die Prostitution auf dem Straßenstrich können, wie alle anderen Formen der Prostitution, sehr unterschiedlich sein. In der Wohnungsprostitution reicht das Spektrum von hochpreisig, exklusiv und selbstbestimmt angebotenen Dienstleistungen bis hin zur Prostitution der Frau, die in ihrer eigenen Wohnung das Geld für die notwendigen Drogen verdient und so schwach ist, dass sie den Weg bis zum nächsten Straßenstrich nicht mehr schafft.

In Wohnwagen arbeiten Frauen, die sich selbst als „Profifrauen“ wahrnehmen und solche, die von Zuhältern kontrolliert und gezwungen werden, dort zu arbeiten.

Die Frauen in der Straßenprostitution sind ebenfalls keineswegs eine homogene Gruppe. Auch hier reicht das Spektrum von der Studentin, die sich Geld für den Unterhalt dazu verdient und die Kontrolle in einem Laufhaus oder Bordell scheut bis hin zur drogengebrauchenden Frau für die das die einzige Chance ist, überhaupt noch Geld zu verdienen.

In Köln gibt es alleine zwei Straßenstrichgebiete. Einmal das Gelände an der Geestemünder Straße und dann ein Gebiet im Kölner Süden, auf dem bereits seit Jahrzehnten der Prostitution nachgegangen wurde und über das vor gut zwei Jahren ebenfalls eine Sperrbezirksverordnung verhängt wurden, um dem ausufernden Prostitutionsgeschehen Einhalt zu gebieten.

Im Kölner Süden findet sich in der Zone, in der die Prostitution durchgängig erlaubt ist, die Wohnwagenprostitution von Frauen, die sich eher als „Profis“ begreifen und für soziale Angebote nur bedingt erreichbar sind.

In einer weiteren Zone ist die Prostitution in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr erlaubt. Hier gehen vor allem Frauen aus Rumänien und Bulgarien der Prostitution nach. Ein Studie des

Gesundheitsamt Köln hat deren hohen Hilfebedarf bestätigt, gleichzeitig aber auch Belege dafür ermittelt, dass die Frauen mehrheitlich schon mehrere Monate, manchmal gar Jahre in Köln und der Umgebung leben und z.T. zum Zweck der Prostitution nach Deutschland eingereist sind.

In der dritten Zone ist die Prostitution komplett verboten, allerdings gehen hier immer noch 10 bis 15 Frauen der Prostitution nach, die aufgrund ihres langjährigen Drogengebrauchs gesundheitlich und psychisch so belastet sind, dass sie längere Wege nicht mehr auf sich nehmen können. In der hochbelasteten und sozial segregierten Siedlung im Kölner Süden finden sie im Wohnumfeld sowohl ihre Freier als auch Dealer.

2001 wurde in Köln die Verlagerung des Straßenstrichs auf ein eigens ausgewiesenes Gelände an der Geestemünder Straße abgeschlossen. Zuvor waren die damals meist drogenabhängigen Frauen rund um den Ebert- und den Reichenspergerplatz der Prostitution nachgegangen. Nachdem für die Innenstadt eine Sperrbezirksverordnung erlassen worden war, stieg der Verfolgungsdruck der Ordnungsbehörden. Die Frauen stiegen in das Auto des Freiers, auch wenn sie ein schlechtes Gefühl hatten und keine Gelegenheit, sich z.B. die Autonummer zu merken. Sie fuhren mit den Freiern in entlegene Gebiete, wo sie Gewaltübergriffen oder Vergewaltigungen schutzlos ausgeliefert waren, für Hilfen waren sie kaum erreichbar.

Wöchentlich mehrfach kam es zu gewaltsamen Übergriffen und so entwickelten Politik, Verwaltung, Polizei und SkF e.V. das Konzept „Prävention und Aufklärung vor Repression“, das vom Stadtrat angenommen wurde.

Damit wurden die Grundlagen für die Einrichtung eines sicheren Geländes und für die verlässliche psychosoziale und gesundheitliche Begleitung und Versorgung der Prostituierten geschaffen. Das etwa fußballfeldgroße Gelände an der Geestemünder Straße umgibt ein Sichtschutzzaun, am Eingang steht der Beratungscontainer des SkF, der 365 Tage im Jahr besetzt ist, Mitarbeiter von Polizei und Ordnungsamt sind regelmäßig vor Ort. Am Ende des Platzes stehen die von den Medien so genannten „Verrichtungsboxen“, die mit Sicherheitstechnik ausgestattet sind. Hier finden die sexuellen Dienstleistungen statt. Die Verlagerung des Straßenstrichs wurde wissenschaftlich begleitet, als Erfolg gewertet und in der Folge auch in Bonn, Essen und Zürich umgesetzt.

Das Gelände an der Geestemünder Straße ist kein schöner Ort, aber er ist sicher für die 30 bis 40 Frauen, die hier der Prostitution nachgehen, sei es nun täglich oder nur an einigen Tagen im Monat. Die meisten Frauen sind zwischen 25 und 40 Jahre alt. Manche haben in Clubs und Bordellen gearbeitet, andere immer schon auf der Straße. Fast alle Frauen konsumieren Alkohol, Kokain, andere Drogen, Tabletten oder alles zusammen. Die Prostituierten sind ledig, verheiratet, leben in Partnerschaften, sind kinderlos, leben mit ihren Kindern oder haben ihre Kinder in Fremdbetreuung geben müssen. Die Frauen sind Kölnerinnen, Deutsche, Frauen mit Migrationshintergrund, die hier geboren oder eingewandert sind.

Der SkF e.V. ist auf dem Gelände an der Geestemünder Straße dauerhaft vor Ort, die übrigen Straßenstrichzonen werden durch aufsuchende Arbeit betreut. Zudem wurde zum 01.01.2014 die Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen, RAHAB, in der Trägerschaft des SkF e.V. Köln neu geschaffen. Diese Beratungsstelle steht allen Prostituierten in Köln offen.

Die Arbeit an der Geestemünder Straße, vor allem auch die dort eingeübte Kooperation von Ordnungsbehörden und gesundheitlichen und sozialen Diensten zeigt, dass mit der konsequenten Erhellung des bestehenden Dunkelfeldes Prostitution, mit transparenten und verlässlichen Strukturen der Hilfe und Betreuung mehr für die Frauen und Männer in der Prostitution erreicht werden kann als mit dem Verbot der Prostitution und der Verbannung aus dem Bewusstsein.